

Anfrage von Harry Lütolf, CVP, vom 3. Juni 2019 betreffend Erfolgsquote der Gemeinde Wohlen bei der Rückforderung von ausbezahlten Beträgen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Anlässlich der Beratungen vom 15. Oktober 2018 im Einwohnerrat betreffend Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen hat der Schreibende über die Auslagen für die Alimentenbevorschussung sowie für die Materielle Hilfe (an Schweizer und Ausländer) und die diesbezüglichen **Rückerstattungen** einen Vergleich mit anderen Gemeinden angestellt. Die Vergleichsgemeinden haben eine ähnliche Grösse und mutmasslich ein ähnliches soziales Gefüge wie die Gemeinde Wohlen. Bei diesem Vergleich konnte auf die Zahlen der Rechnungen aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen werden.

Bei der Alimentenbevorschussung zeigte sich folgendes Bild:

Wohlen: Im Jahr 2017 wurden 34.8 % des ausbezahlten Betrags zurückerstattet (Beiträge an private Haushalte: CHF 526'691.55; Rückerstattungen von Alimentenpflichtigen: CHF 183'119.17).

Rheinfelden: 31.4 %. Oftringen: 35.0 %. Lenzburg: 36.3 %. Aarburg: 36.6 %. Neuenhof: 38.8 %. Wettingen: 75.0 %. Brugg: 93.5 %.

Bei der Materiellen Hilfe zeigte sich folgendes Bild:

Wohlen: Im Jahr 2017 wurden 26.3 % des ausbezahlten Betrags – Schweizer und Ausländer zusammengezählt – zurückerstattet (Beiträge an Betroffene: CHF 5'959'332.65; Rückerstattung von Betroffenen: CHF 1'569'571.36).

Rheinfelden: 33.0 %. Aarburg: 34.4 %. Wettingen: 39.8 %. Oftringen: 40.1 %. Lenzburg: 52.1 %. Brugg 57.2 %. Neuenhof: 59.6 %.

Die Zahlen zeigen:

1. Wohlen liegt bei der Alimentenbevorschussung und der diesbezüglichen Rückforderung mit einer Ausnahme zurück. Es liessen sich Werte bis 93.5 % realisieren.
2. Wohlen liegt bei der Materiellen Hilfe ausnahmslos weit zurück. In der Regel liessen sich Werte um die 40 % realisieren. Werte um die 60 % waren möglich.

Aus diesen Zahlen könnte man die **Schlussfolgerung** ziehen, dass die Gemeinde Wohlen bei der Rückforderung der ausbezahlen Gelder für die Alimentenbevorschussung und die Materielle Hilfe mehr Anstrengungen unternehmen muss. Wohlen kann diesbezüglich nicht als Spezialfall gelten. Klar ist auch: Es geht hier um sehr viel Geld für die Gemeinde Wohlen. Im Jahr 2018 wurden für die Alimentenbevorschussung über 540'000 Franken und für die Materielle Hilfe (Schweizer und Ausländer) über 6 Millionen Franken ausbezahlt (siehe Geschäft 14043: Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2018). Zusammen entspricht dies um die 19 Steuerprozent.

Der Schreibende ist sich bewusst, dass man für eine solche Schlussfolgerung nicht auf ein einzelnes Jahr abstellen darf. Auch ist klar, dass die ausbezahlen Gelder nicht im gleichen Jahr zurückerstattet werden. Gleichwohl darf und muss sich die Gemeinde Wohlen auch in diesem Bereich einem Vergleich unterziehen. Vielleicht dient ein solcher Vergleich dazu, bei anderen Gemeinden nach deren Rezepten zu fragen und diese auch in Wohlen anzuwenden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie lauten bei der Alimentenbevorschussung die Verhältnisse der ausbezahlten Beträge und der Rückerstattungen (für das gleiche Jahr in Prozenten) je für die Jahre 2015, 2016 und 2018 und für folgende Gemeinden: Wohlen, Aarau, Aargau, Baden, Brugg, Lenzburg, Neuenhof, Oftringen, Rheinfelden und Wettingen.
2. Wie lauten bei der Materiellen Hilfe (Schweizer und Ausländer zusammengerechnet) die Verhältnisse der ausbezahlten Beträge und der Rückerstattungen (für das gleiche Jahr in Prozenten) je für die Jahre 2015, 2016 und 2018 und für folgende Gemeinden: Wohlen, Aarau, Aargau, Baden, Brugg, Lenzburg, Neuenhof, Oftringen, Rheinfelden und Wettingen.
3. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Werte über eine Zeitspanne von vier Jahren (2015–2018) und sieht er Handlungsbedarf, um die Quote der Rückforderungen zu steigern? Wenn Ja: Was schwebt dem Gemeinderat vor?

Harry Lütolf, Einwohnerrat